

**Gutachten 366-0227-22-WIRD/N7**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54574**

**ANLAGE: 44 MG**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TAR0K

Stand: 16.02.2026



Seite: 1 von 4



**Fahrzeughersteller MG**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 20 H2

Einpreßtiefe (mm) : 47

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung          | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch<br>in mm | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast<br>in kg | zul. Abrollumf.<br>in mm | gültig ab<br>Fertigdatum |
|---------------------|------------------------|----------------------------|---------------------|-------------------|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
|                     | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                     |                   |                       |                          |                          |
| TAR0K8BA47EA57<br>1 | PCD112 ET47            | ohne                       | 57,1                |                   | 810                   | 2300                     | 09/24                    |
| TAR0K8BA47EK57<br>1 | PCD112 ET47            | ohne                       | 57,1                |                   | 810                   | 2300                     | 09/24                    |
| TAR0K8BP47EA57<br>1 | PCD112 ET47            | ohne                       | 57,1                |                   | 810                   | 2300                     | 09/24                    |
| TAR0K8BP47EK57<br>1 | PCD112 ET47            | ohne                       | 57,1                |                   | 810                   | 2300                     | 09/24                    |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Hinweis zum Verwendungsbereich:**

*Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).*

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MG**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm für Typ : SEH3  
150 Nm für Typ : ZS3E

Verkaufsbezeichnung: **MG S5 EV**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                    |
|-------------|----------------------|---------|--------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ZS3E        | e4*2018/858*00236*.. | 54 - 84 | 225/40R20 94 |                    | MG S5 EV; Heckantrieb; Elektro;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7UO; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A |
|             |                      |         | 235/40R20 96 |                    |                                                                                                             |
|             |                      |         | 245/35R20 95 | NBK                |                                                                                                             |
|             |                      |         | 245/40R20 95 | NBJ                |                                                                                                             |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 54574\*07

**Gutachten 366-0227-22-WIRD/N7**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54574**

**ANLAGE: 44 MG**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TAR0K

Stand: 16.02.2026



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **MG4 Electric, MGB EV, MGC EV**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen                       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                          |
|-------------|----------------------|----------|------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SEH3        | e4*2018/858*00093*.. | 90 - 152 | 235/35R20 92<br>245/30R20 95 |                    | Allradantrieb;<br>Heckantrieb; Elektro;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7PG; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A               |
| SEH3        | e4*2018/858*00093*.. | 54 - 68  | 245/30R20 90                 | 11A; 248           | ab<br>e4*2018/858*00093*02;<br>Heckantrieb; Elektro;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7PG; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A  |
| SEH3        | e4*2018/858*00093*.. | 54 - 68  | 245/30R20 90                 |                    | bis<br>e4*2018/858*00093*01;<br>Heckantrieb; Elektro;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7PG; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A |

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; Gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Ungeachtet dessen muss die

**Gutachten 366-0227-22-WIRD/N7**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54574**

**ANLAGE: 44 MG**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TAR0K

Stand: 16.02.2026



Seite: 3 von 4

- Freigängigkeit des Sonderrades zu festen Teilen der Bremsanlage und des Fahrwerks gegeben sein, wobei auch auf die Wuchtgewichte zu achten ist.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 7PG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 11082920 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7UO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10718213 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- NBJ) Die Verwendung dieser Reifengröße ist "nicht zulässig" an Fahrzeugausführungen, bei denen ausschließlich die Reifengröße 215/60R17 serienmäßig, laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) vom Fahrzeughersteller, freigegeben ist.

**Gutachten 366-0227-22-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54574**

**ANLAGE: 44 MG**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TAR0K

Stand: 16.02.2026



Seite: 4 von 4

NBK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist "nicht zulässig" an Fahrzeugausführungen, bei denen ausschließlich die Reifengröße 225/55R18 serienmäßig, laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) vom Fahrzeughersteller, freigegeben ist.

§22 54574\*07